

Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt ausschließlich für die Progressive Web App (PWA) willkommen.rostock.de in der aktuell vorliegenden Version.

Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde als Eigenbetrieb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie als Betreiber der PWA willkommen.rostock.de ist bemüht, die Anwendung in Einklang mit den europäischen und nationalen Rechtsvorschriften zur Barrierefreiheit zu gestalten.

1. Rechtsgrundlagen zur Barrierefreiheit

1.1 Der European Accessibility Act (EAA) regelt als Richtlinie (EU) 2019/882 die Anforderungen an die Barrierefreiheit für Produkte und Dienstleistungen. Deutschland hat diese Richtlinien sowohl im Barrierefreiheitsgesetz (BFSG) als auch im zweiten Medienänderungsstaatsvertrag verankert.

1.2 Für die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde mit Sitz in der Hanse- und Universitätsstadt sind die Landesgesetze Mecklenburg-Vorpommerns zur Barrierefreiheit bindend. Hierunter fallen das „Gesetz zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen“ (Landesbehindertengleichstellungsgesetz – LBG M-V) vom 14. Mai 2024 sowie die „Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung Mecklenburg-Vorpommern“ (BITVO M-V) vom 14. Dezember 2020.

1.3 Darüber hinaus hat sich die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde erklärt, die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) als Richtlinien und Anleitungen für die digitale Barrierefreiheit umzusetzen. Hier dient das Level AA als Grundlage.

2. Evaluationsmethode

2.1 Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit wurde anhand einer im Zeitraum vom 12.05. bis 23.06.2025 durchgeführten Selbstbewertung nach BITV und WCAG vorgenommen.

3. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

3.1 Diese PWA ist noch nicht vollständig mit den geltenden Richtlinien und Vorschriften zur Barrierefreiheit vereinbar. Ziel ist es, sowohl die technische als auch die redaktionelle Barrierefreiheit kontinuierlich zu verbessern.

3.2 Die PWA ist teilweise mit den Anforderungen vereinbar, weist jedoch noch Mängel auf. Die erreichte Bewertung nach WCAG entspricht derzeit „nicht konform“.

3.3 Welche Inhalte sind nach der aktuellen Rechtslage barrierefrei?

- Die Seitendarstellung kann mit den gängigen Browsern (z.B. Chrome, Firefox, Safari) durch die Tastenkombination (STRG+/cmd+; alternativ STRG+Maus) vergrößert werden

- Die Seitendarstellung ist responsiv und passt sich der jeweiligen Bildschirmgröße des genutzten Gerätes an
- Der Fokus bzw. das aktive Element (z.B. Cursor, Farbwechsel bei Interaktionen) ist ersichtlich
- Seiteninhalte sind in einer sinnvollen Reihenfolge aufgebaut
- Formulare haben dauerhaft sichtbare, klickbare Beschriftungen
- Pflichtfelder sind gesondert gekennzeichnet und hervorgehoben
- Der Fokus bzw. das aktive Element (z.B. Cursor, Farbwechsel bei Interaktionen) ist ersichtlich.

3.4 Welche Inhalte sind nach der aktuellen Rechtslage teilweise barrierefrei?

- Wenige Inhalte können nicht vergrößert oder skaliert werden
- Einige Texte bleiben bei Vergrößerung nicht vollständig sichtbar
- Einige Bilder und Grafiken verfügen noch nicht über Alternativtexte
- Einige Button und Verlinkungen verfügen noch nicht über Alternativtexte
- Das Kontrastverhältnis entspricht noch nicht an allen Stellen den Mindestanforderungen
- Nicht alle Elemente (u.a. Galerien, Slider), Funktionen, Verlinkungen, Button und Formulare sind in Gänze über die Tastatur erreichbar und bedienbar.
- Noch nicht alle Abschnitte sind als Überschrift im HTML gekennzeichnet.

3.5 Welche Inhalte sind nach der aktuellen Rechtslage nicht barrierefrei?

- Der Inhalt ist derzeit noch nicht als einfache Sprache vorhanden.
- Fehler- und Erfolgsmeldungen sind nicht eindeutig formuliert.
- Die Suchfunktion schlägt noch keine Rechtschreibkorrekturen vor.
- Kartenfunktion ist nicht ohne Mauszeiger bedienbar
- Beschreibungen des Webseiten-Aufbaus (Sitemap) und/oder des Webseiten-Inhalts (Contents) in Gebärdensprache ist noch nicht vorhanden
- Anderssprachige Wörter sowie Fachbegriffe sind nicht ausgewiesen und/oder erklärt
- Auf der Startseite befindet sich ein Bewegt-Element in Form von wechselnden Bildern

4. Behebung von Barrieren

4.1 Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde arbeitet derzeit daran, die PWA auf Basis der Anforderungen an die Barrierefreiheit umzugestalten.

5. Erstellung der Erklärung zur Barrierefreiheit

5.1. Diese Erklärung zur Barrierefreiheit wurde am 23.06.2025 erstellt.

5.2. Diese Erklärung zur Barrierefreiheit wird in regelmäßigen Abständen auf Basis der Rechtslage überprüft und angepasst.

6. Feedback und Kontakt

Sollten Sie in dieser PWA auf Barrieren stoßen, zögern Sie nicht, Kontakt aufzunehmen: Bitte geben Sie uns eine Beschreibung ihres Anliegens. Wir werden die von Ihnen aufgezeigten Barrieren in unsere Übersicht zur zeitnahen Bereinigung aufnehmen.

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Abteilung Marketing & PR

Am Strom 59

18119 Rostock-Warnemünde

Telefon: 0381 3812984

E-Mail: marketing@rostock.de

7. Durchsetzungsverfahren

Wenn auch nach Ihrer Kontaktaufnahme an die oben genannte Stelle nach einer Frist von sechs Wochen keine Antwort erfolgt ist oder keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Überwachungsstelle zur digitalen Barrierefreiheit öffentlicher Stellen Mecklenburg-Vorpommern wenden. Die Überwachungsstelle wird Ihren Fall prüfen und versuchen, ggf. unter Zuhilfenahme eines Schlichtungsverfahrens, eine Lösung zu erzielen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit öffentlicher Stellen M-V

Werderstraße 124

19055 Schwerin

Telefon: 0385 58819346

E-Mail: ueberwachungsstelle@sm.mv-regierung.de

Webseite: www.barrierefreies-web-mv.de

Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz

Bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Mauerstraße 53

10117 Berlin

Telefon: 030 221911006

E-Mail: info@schlichtungsstelle-bgg.de

Webseite: www.schlichtungsstelle-bgg.de